

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD und PIRATEN
Herr Möller
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0290/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Innensanierung Pop-Up Museum Petersberg; öffentlich

Sehr geehrter Herr Möller,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Warum sind die notwendigen Investitionen für das Pop-Up Museum nicht im Haushalt veranschlagt oder über den Nachtragshaushalt eingebracht?

Seitens der Stadtverwaltung wurden Haushaltsmittel für die Innensanierung des Pop-Up Museums eingebracht und zeitgleich ein dahingehender Förderantrag beim Freistaat Thüringen beantragt, welcher letztlich abschlägig beschieden wurde. Da eine Verwendung der Haushaltsmittel für das Naturkundemuseum (vgl. Beantwortung Frage 3) nicht möglich war, sollten diese alternativ zum Innenausbau des Pop Up Museums herangezogen werden – eine Einbringung im Nachtragshaushalt war nicht erforderlich.

2. Wann beginnt die Realisierung der Innensanierung, bzw. wann ist deren Abschluss möglich um eine Nutzung des Pop-Up Museums vollumfänglich zu ermöglichen?

Die Aufgabenstellung zur Realisierung des Innenausbaus befand sich in Erarbeitung – nach Fertigstellung sollte diese unverzüglich umgesetzt werden mit dem Ziel die Sanierung zum 31.07.2025 abzuschließen. Die vollumfängliche Nutzbarkeit des Ausstellungsortes gemäß des Betreibermodells war ab 2026 anvisiert, erste temporäre Nutzungen schon ab März 2025. Durch den Stadtratsbeschluss zum Nachtragshaushalt 2025 wurden die Haushaltsmittel zum Innenausbau wieder dem Naturkundemuseum zugeschlagen, weswegen die Realisierung des Innenausbaus aktuell finanziell nicht unteretzt ist. Ebenso wurde das Stellenausschreibungsverfahren „Leitung Pop Up-Ausstellungshalle und Künstlerwerkstätten“ auf Empfehlung des Stadtrates ausgesetzt, eine Personalstelle steht nunmehr nicht mehr zur Verfügung. Die Projektumsetzung ist somit offen.

Seite 1 von 2

3. Werden durch die Verschiebungen von Mitteln vom Naturkundemuseum zum Pop-Up Museum die beschlossenen Maßnahmen für das Naturkundemuseum verschoben bzw. nicht durchgeführt und verfallen in diesem Zusammenhang die bewilligten Mittel aus dem Landeshaushalt?

Eine Notsicherung des Gebäudes Naturkundemuseum / Große Arche 13 konnte 2023 umgesetzt und abgeschlossen werden. Auch 2024 und 2025 wurden hierfür Mittel zur weiteren Sicherung ebendieses Gebäudes in den Haushalten von Stadt und Land bereitgestellt. Nach Abstimmung aller zuständigen Fachämter können diese nicht zielführend eingesetzt werden, ohne dem aktuell in Erarbeitung befindlichen Gesamtkonzept zur Ertüchtigung des Naturkundemuseums vorzugreifen. Dazu hat die Stadtverwaltung den Prozess der Visionierung (Gesamtkonzept) ab Q2 2024 (Abschluss Q1 2025) unter Hinzuziehung eines externen Auftragnehmers angestoßen. Es ist richtig, dass die bewilligten Fördermittel im Landeshaushalt 2024 und 2025 verfallen, allerdings kann nur so die Gefahr einer Fördermittelrückzahlung aufgrund nicht planmäßigen Einsatzes ausgeschlossen werden. Letztendlich wird sich die Stadt Erfurt mit einem fertigen Gesamtkonzept zur Ertüchtigung des Naturkundemuseums beim Freistaat Thüringen (und ggf. weiteren Fördermittelgebern) um eine Förderung bewerben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn